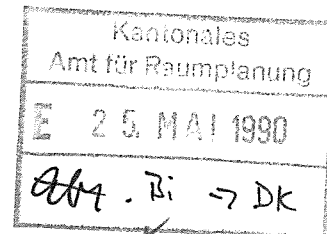




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 22. Mai 1990

NR. 1746



WINISTORF: Zonenplanänderung / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Winistorf** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Zonenplanänderung** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Februar bis 24. März 1990. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung an seiner Sitzung vom 5. April 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanänderung der Einwohnergemeinde Winistorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1990 noch vier Planexemplare, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Winistorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr.162) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement, (2) Bi/Ci

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amt für Wasserwirtschaft

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtschreiberei Wasseramt, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4558 Winistorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommisison der EG, 4558 Winistorf

Widmer Hellemann Zuber, Ing.- und Vermessungsbüro, Rütistr. 22,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Winistorf: Genehmigung; Zonenplanänderung